

N i e d e r s c h r i f t
über die 85. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 30. Oktober 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

<i>Einbringung</i>	4
<i>Allgemeine Aussprache</i>	5
<i>Einzelberatung</i>	6

Einzelplan 11 - Justizministerium

<i>Einbringung</i>	6
<i>Allgemeine Aussprache</i>	19
<i>Einzelberatung</i>	26

2. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung**

Beschlüsse..... 27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Claus Seebeck (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
12. Abg. Dr.in Tanja Meyer (i. V. d. Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
13. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Wahlmann (MJ).

Vom Staatsgerichtshof:

Präsident Mestwerdt.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Oberregierungsrätin March-Schubert.

Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 15:59 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

Einbringung

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Vielen Dank für die Einladung in den Haushaltsausschuss. Ich weiß gar nicht, weshalb ich noch einen Zettel mitgenommen habe; eigentlich kenne ich die Zahlen schon auswendig. Sie haben sich gegenüber den vergangenen Jahren nämlich überhaupt nicht verändert. Die Positionen sind exakt gleich geblieben wie 2023 und 2024.

Wir planen mit einem Etat von 202 000 Euro. Das ist unter normalen Umständen auch immer auskömmlich. 2023 haben wir davon überhaupt nur ein bisschen mehr als die Hälfte gebraucht. Aber wir benötigen natürlich auch einen Puffer für personelle Unterstützung. Wie Sie wissen, besteht der Staatsgerichtshof nur aus ehrenamtlich tätigen Menschen und einer halbtags Beschäftigten. Wir müssen uns also verstärken, wenn wir komplexe Sachverhalte zu entscheiden haben, so wie dieses Jahr mit den Wahlprüfungsbeschwerden. Da haben wir uns Unterstützung vom Verwaltungsgericht geholt, sodass das dieses Jahr sicherlich etwas anders aussieht. Aber auskömmlich ist es in jedem Fall.

Wir haben eines festgestellt - allerdings erst in der vergangenen Woche, als wir die Wahlprüfungsbeschwerden verhandelt haben. Es hat sich herausgestellt, dass in dem Sitzungssaal, dem Schwurgerichtssaal, den wir ja gemeinsam mit dem Landgericht Bückeburg nutzen, technisch nicht die Möglichkeit besteht, bestimmte Dinge zu visualisieren. Wir wollten Charts an die Wand werfen. Das hat nicht oder nur sehr eingeschränkt funktioniert. Das ist ein Zustand, der eines

Staatsgerichtshofs nicht würdig ist, und da müssen wir für Abhilfe sorgen. Das werden wir im nächsten Jahr zusammen mit dem Landgericht Bückeburg planen. Dafür ist jetzt noch keine Position im Haushaltsplan vorgesehen; es war auch zu kurzfristig, um noch irgendetwas anzumelden. Wir haben ja auch wechselseitig deckungsfähige Positionen. Ich denke, wir werden auch damit auskommen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen: Sollte das nicht der Fall sein, könnte möglicherweise im Jahr 2025 ein etwas erhöhter Etatansatz im Einzelplan 12 aufgeführt werden.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung. Ansonsten bitte ich darum, den Einzelplan wie vorgeschlagen mitzutragen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Herr Mestwerdt, vielen Dank für die Einbringung. Ich habe keine direkte Frage zum Haushalt. Das ist für uns im Haushaltsausschuss ja auch ein eher übersichtlicher Einzelplan.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, was Sie mit Blick auf die Modernisierung des Saals des ehemaligen Landtages von Schaumburg-Lippe, in dem Sie tagen, gesagt haben. Ich denke, dass die Kooperation mit den Gerichten in Bückeburg gut funktioniert, und wir hoffen, dass da eine Lösung gefunden wird. Wenn nicht, wären wir für eine Lösung natürlich sehr offen.

Vielen Dank auch dafür, dass Sie den Haushalt hier heute persönlich einbringen. Das zeugt von der Wertschätzung, die Sie dem Haushaltsausschuss gegenüber zum Ausdruck bringen, und die gleiche Wertschätzung bringen wir natürlich auch dem Staatsgerichtshof gegenüber zum Ausdruck.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch noch einmal herzlich Danke zu sagen für das Angebot im Rahmen der „Woche der Gerechtigkeit“. Ich war als Wahlkreisabgeordneter persönlich vor Ort. Der Staatsgerichtshof ist ja eine Verfassungseinrichtung, die den meisten Bürgerinnen und Bürgern unbekannt oder nicht so nahe ist. Von daher fand ich es sehr gut, dass Sie auch persönlich da waren, den Dialog mit den Bürgern gesucht haben und auch ein bisschen erklärt haben, was der Staatsgerichtshof so macht. Ich finde, das hat positiven Anklang gefunden, auch im Schaumburger Land, und dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Den Einzelplan können wir natürlich so mittragen und hoffen, dass die Kooperation mit dem Landgericht und mit dem Amtsgericht in Bückeburg weiterhin so gut funktioniert wie in der Vergangenheit.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Vielen Dank, Herr Mestwerdt. Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Herzlichen Dank für die Einbringung und für die Arbeit, die am Staatsgerichtshof geleistet wird. Wir werden dem Haushaltsvorschlag, wie Sie ihn vorgestellt haben, natürlich zustimmen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einbringung. Den Worten meiner Vorredner schließe ich mich an. Auch wir schätzen die Arbeit Ihres Hauses und Ihrer Mitarbeiter. Und danke auch für die Vorwarnung, was im nächsten Jahr noch kommt.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Wir danken Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die Arbeit, die der Staatsgerichtshof leistet. Dieses Gericht hat eine Sonderstellung, es wacht über unsere Verfassung und über das, was wir hier tun. Das darf man in einem demokratischen Rechtsstaat nicht geringachten, das stärkt unser demokratisches System.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 12. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Vielen Dank für die Gelegenheit, den Justizhaushalt in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen einzubringen.

Rahmendaten

Der Justizhaushalt 2025 sieht ein Volumen von rund 1,661 Mrd. Euro vor.

Von diesem Betrag entfällt mit rund 1,026 Mrd. Euro der Löwenanteil - konkret 62 % der Gesamtausgaben - auf den Personalbereich. Dieser überschreitet damit erstmals die Milliardengrenze.

Das ist - das muss ich Ihnen als Hüterinnen und Hütern unseres Haushalts nicht sagen - vorrangig auf den Tarifabschluss zurückzuführen, den wir bekanntlich vollständig auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen. Ich hoffe, dass wir uns trotz der damit einhergehenden finanziellen Belastung alle einig sind, dass unsere Bediensteten diese Gehaltssteigerung mehr als verdienen.

Ich bin Ihnen als Justizministerin sehr dankbar, dass wir das tun, weil das ein wichtiges Signal ist, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und zu zeigen, dass auch die Justiz, die ja ein großer Teil dessen ist, eine attraktive Arbeitgeberin ist, die nach wie vor die besten Köpfe anzieht. Das tut sie, und das können wir natürlich nur mit einer guten und modernen Ausstattung, guten Arbeitsbedingungen und eben auch einer angemessenen Vergütung.

Der Haushaltsanteil von 38 % für Sachausgaben geht überwiegend auf gesetzliche Pflichtausgaben zurück. So sind allein knapp 357 Mio. Euro für zwingende Auslagen in Rechtssachen vorgesehen, zum Beispiel Prozesskostenhilfe und Betreuerentschädigungen. Darauf haben wir als Land keinen Einfluss.

Die allgemeinen Sachausgaben von 278 Mio. Euro machen damit nur rund 17 % des Entwurfs für den Justizhaushalt aus. Der Entwurf sieht vor, diese allgemeinen Sachausgaben um etwa

10,7 Mio. Euro - das sind etwa 4 % - im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 erhöhen. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einer gezielten Stärkung unserer IT-Ausgaben um insgesamt rund 8,88 Mio. Euro; darauf komme ich später zurück. Die übrigen Mehrausgaben von 1,82 Mio. Euro gehen unter anderem auf gestiegene Kosten für Anmietungen und Gebäudebewirtschaftung sowie die Versorgung der Gefangenen im Vollzug zurück. Das hatten wir im letzten Jahr auch schon, und ich finde, angesichts der weiterhin erheblichen Inflation können wir noch froh sein, dass diese Mehrausgaben doch vergleichsweise gering ausfallen.

Auf der Einnahmeseite sind für die Justiz rund 521 Mio. Euro veranschlagt. Das sind knapp 1 Mio. Euro mehr gegenüber dem Vorjahr. - So viel zu den Rahmendaten.

Was die politischen Schwerpunkte für 2025 angeht, setzen wir die erfolgreiche Politik des Jahres 2024 fort. Auch 2025 schlagen wir für den Justizbereich trotz herausfordernder Ausgangslage keinen Sparhaushalt vor, sondern sehen deutliche Verbesserungen vor. Das ist ein klares Bekenntnis zur dritten Gewalt - auch in herausfordernden Zeiten.

Wir wollen für 2025 drei klare Schwerpunkte setzen:

- erstens die Stärkung der Strafjustiz,
- zweitens die entschlossene Digitalisierung - wir sind mittendrin und haben auch noch ein gutes Stück vor uns - und
- drittens die bessere Besoldung der mittleren Beschäftigungsebene.

Stärkung der Strafjustiz

Ich habe es schon neulich im Rahmen der Großen Anfrage der CDU-Fraktion im Plenum gesagt: Die Strafjustiz sieht sich derzeit großen Herausforderungen gegenüber. Wir haben extreme Steigerungen der Eingangszahlen bei den Staatsanwaltschaften. So haben sich zum Beispiel die Fallzahlen bei Alltagskriminalität wie Diebstahl oder Körperverletzung teilweise vervielfacht.

Ich möchte Ihnen gerne ein paar Beispiele dazu geben, damit Sie wissen, wie dramatisch die Lage ist:

Die Zahl der Diebstahlsverfahren gegen namentlich bekannte Täter hat sich bei der Staatsanwaltschaft Göttingen von 2019 bis 2023 - das ist kein langer Zeitraum - von 1 926 auf 3 393 erhöht, in Hannover im gleichen Zeitraum von 8 940 auf 14 435.

Bei den Körperverletzungen ist es ähnlich. 2019 waren es in Lüneburg 3 047 Verfahren, 2023 waren es 5 344. In Stade stieg dieser Wert im selben Zeitraum von 3 114 auf 5 222.

Ähnlich sieht es bei der Geldwäsche und auch in anderen Bereichen aus.

Teilweise - das kann man auch einmal positiv hervorheben - ist das das Ergebnis konkreter Ermittlungserfolge. Das gilt zum Beispiel für den Bereich der Hasskriminalität, in dem unsere Schwerpunktstaatsanwaltschaft Göttingen sehr erfolgreich ist. Teilweise sind die steigenden Zahlen aber auch auf das bessere Anzeigeverhalten und auf die Bekanntheit der Stelle www.hassanzeigen.de zurückzuführen. Das ist gut, aber es ist natürlich trotzdem unglaublich viel Arbeit.

Bei der Kinderpornografie steigen die Zahlen auch wegen weltweiter Ermittlungserfolge gegen pädophile Tauschringe im Internet.

Derzeit gelingt es den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und auch dem nachgeordneten Bereich noch ganz gut, die Verfahrenslaufzeiten trotz der hohen Belastung weitgehend stabil zu halten. Ich kann zum Beispiel für den Bereich der Geldwäsche sagen, dass die Bearbeitungszeit von 2017 bis 2023 sogar gesunken ist, und zwar von durchschnittlich 3,2 auf 2,6 Monate. So viel also dazu, dass immer gesagt wird, die Verfahrenszeiten wären bei uns so lang. Das ist in diesem Bereich jedenfalls nicht der Fall.

Dennoch arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen sehr hart an der persönlichen Belastungsgrenze. Als Haushälter sind Sie alle bestens vertraut mit dem System PEBBSY, das die Belastung ja auf objektiver Grundlage erfasst und ins Verhältnis zum Personalbestand setzt, und da liegen wir in allen Diensten jenseits der 1,0 - also jenseits von 100 %. Im staatsanwaltschaftlichen Bereich ist das über das Land eine Belastung von 1,29, bei den Amtsanwälten von 1,21. Das heißt, es sind 29 bzw. 21 % mehr als das, was eigentlich für die einzelne Person vorgesehen ist.

Das ist kein Dauerzustand. Jede und jeder kann mal kurzfristig solche Spitzen tragen, aber das kann nicht auf Dauer so bleiben. Da muss dringend etwas passieren.

Sie wissen wahrscheinlich schon, dass wir 2024 eine wirklich beeindruckende Solidaritätsaktion innerhalb der Justiz durchgeführt haben, mit der es uns gelungen ist, den besonders belasteten Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle mit insgesamt 40 Stellen - 20 Stellen für Staatsanwälte und 20 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten im ehemaligen mittleren Dienst - zu entlasten.

Ich habe Ihnen dazu auch schon gesagt, dass wir 20 Stellenhülsen der Besoldungsgruppe R 1 verlagert haben, davon zehn aus dem Haushaltsplan 2024 und zehn aus dem Geschäftsbereich. Das erforderliche Beschäftigungsvolumen und Budget zur Nutzung dieser Hülsen wurde durch mein Haus im Laufe des Jahres 2024 sukzessive zur Verfügung gestellt - sobald Personal verfügbar war, um die Stellen zu besetzen.

Zusätzlich haben wir in der mittleren Beschäftigungsebene ein Beschäftigungsvolumen zur Verfügung gestellt, mit dem 20 Beschäftigungsmöglichkeiten auf dieser Ebene geschaffen werden konnten.

Insgesamt waren das 40 Köpfe, von denen insbesondere die besonders belastete Staatsanwaltschaft Hannover mit je 15 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten profitiert hat. Lüneburg hat jeweils zwei bekommen, Stade, Verden und Hildesheim jeweils eine. Diese Aktion war und ist ein toller Beweis für die Solidarität innerhalb der Justiz. Wir werden diese 2025 verlängern - dazu gleich mehr.

Dessen ungeachtet muss eine dauerhafte Lösung her - und die kann nur lauten: mehr Stellen. Denn ein Verfahrensaufkommen wie bei der Staatsanwaltschaft Hannover, das sich in wenigen Jahren um 25 % gesteigert hat, lässt sich nur mit mehr Arbeitskräften bewältigen. Da kann man auch mit Effizienzgewinnen durch Digitalisierung nicht mehr viel ausrichten.

Wir schlagen deshalb vor, im Jahr 2025 zunächst 39 Stellen im staatsanwaltschaftlichen Dienst zu schaffen. Davon entfallen zehn Stellen auf die Besoldungsgruppe R 2, neun Stellen auf die

Besoldungsgruppe R 1 Z und 20 Stellen auf die Besoldungsgruppe R 1. Davon gehen 35 Stellen - neunmal R 2, achtmal R 1 Z und achtzehnmal R 1 - in den Bezirk Celle und vier Stellen - einmal R 2, einmal R 1 Z und zweimal R 1 - in den Bezirk Oldenburg. Diese beiden Bezirke bekommen zudem je acht Stellen der Wertigkeit A 9 und acht Beschäftigungsmöglichkeiten der Wertigkeit E 9 a für die mittlere Beschäftigungsebene dazu.

Darüber hinaus ist es uns gelungen, die soeben geschilderte Solidaritätsaktion, mit der weniger belastete Bereiche der Justiz den Staatsanwaltschaften 40 Stellen zur Verfügung gestellt haben, für das Jahr 2025 zu verlängern.

Außerdem haben wir eine weitere Vereinbarung getroffen, mit der wir die Staatsanwaltschaften mit noch einmal sieben weiteren Staatsanwaltschaftsstellen und dreizehn weiteren Stellen für die nachgeordneten Dienste verstärken. Diese werden von der derzeit weniger belasteten Sozialgerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt.

Konkret handelt es sich dabei um sieben R-1-Stellen, von denen eine zur Unterstützung der Einführung der elektronischen Strafakte genutzt werden soll, zwei für die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und vier für die für die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg. Zwei dieser Stellen sollen befristet bis Ende 2027 verlagert werden, je eine in Braunschweig und Oldenburg.

Fünf Stellen der Wertigkeit A 12 für Amtsanwälte werden auf die Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig und Oldenburg - je eine Stelle - und die Generalstaatsanwaltschaft Celle - drei Stellen - verteilt.

Acht Stellen der Wertigkeit A 7 werden auf Braunschweig - eine Stelle -, Celle - zwei Stellen -, und Oldenburg - fünf Stellen - verteilt.

Das ist ein wirklich beeindruckendes Ausmaß an Solidarität, auf das ich sehr stolz bin.

55 neue Stellen im Haushalt, 20 neue Stellen aus der Solidaritätsaktion, 40 fortbestehende Stellen aus der verlängerten Solidaritätsaktion - in Summe also 115 zusätzliche Stellen, von denen 75 ganz neu dazukommen -: Das ist ein echter Fortschritt. Das genügt immer noch nicht, um PEBBSY 1,0 zu erreichen, aber es ist eine ganz erhebliche Verbesserung.

Wir haben ausgerechnet, dass dadurch die PEBBSY-Belastung im staatsanwaltlichen Dienst auf 1,16 im Bezirk Braunschweig, 1,19 im Bezirk Celle und 1,21 im Bezirk Oldenburg sinkt. Landesweit wird damit die Belastung im staatsanwaltlichen Dienst voraussichtlich von 1,29 auf 1,19 sinken. Damit wird die Überlastung immerhin in nur einem Jahr um ein Drittel reduziert.

Im Amtsanwaltsdienst kommen wir von einer Belastung von 1,21 auf 1,16. Im mittleren Dienst sinkt die Belastung voraussichtlich von 1,14 auf 1,11.

Tatsächlich - das habe ich schon im Plenum gesagt - handelt es sich bei den dauerhaft dazukommenden Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schon für sich genommen um den größten Stellenzuwachs bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften in einem einzelnen Jahr seit mehreren Legislaturperioden, wenn nicht überhaupt. Das zeigt, wie ernst es uns ist, den Kolleginnen und Kollegen die nötige Unterstützung zu geben, damit sie weiter so entschlossen und erfolgreich wie bisher für den Rechtsstaat eintreten können.

Wir wollen aber nicht allein die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften verbessern. Wir wollen auch an den Strukturen arbeiten.

Im Bereich der Kinderpornografie haben sich die Eingangszahlen seit 2017 um den Faktor 28 erhöht, von 472 auf 13 569 Verfahren. Es sind tatsächlich 28-mal so viele wie noch 2017. Grund hierfür sind - ich habe es eben schon gesagt - beeindruckende Ermittlungserfolge. Aber diese Verfahren müssen bearbeitet werden, und diese Kinderpornografie-Verfahren sind psychisch wirklich sehr belastend für die Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben die Staatsanwaltschaft Hannover in diesem Bereich letztes Jahr personell unterstützt. Herzlichen Dank dafür; das war sehr gut investiertes Geld.

Gleichzeitig haben wir aber festgestellt, dass die Bearbeitung in einer einzelnen landesweiten Zentralstelle nicht mehr so sinnvoll erscheint. Wir wollen die Vorteile zentraler Strukturen nicht aufgeben, aber wir wollen uns weiter spezialisieren. In Hannover sollen die Kinderpornografie-Verfahren für den Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Celle bleiben. Zusätzlich werden wir dort eine landesweite Einheit aufbauen, die sich nur dem Kampf gegen organisierte Kriminalität in diesem Bereich widmet. Dafür sind übrigens drei der 39 neuen Stellen - einmal R 2 und zweimal R 1 - reserviert. Gleichzeitig werden die allgemeinen Kinderpornografie-Verfahren aus dem Bereich Oldenburg in diesen Bereich verlagert und aus dem Bereich Braunschweig in den Braunschweiger Bezirk. Ich meine, das ist eine wirklich gute Lösung, um in diesem Bereich das Dunkelfeld weiter gut aufklären zu können und die Fälle gründlich und mit der gebotenen Härte zu lösen.

Kinderpornografie ist aber nicht die einzige Kriminalitätsform im Netz, die uns herausfordert. Deshalb werden wir im Jahr 2025 auch den Aufbau einer landesweiten Zentralstelle für die Bekämpfung der Internetkriminalität - Cybercrime - einleiten, die direkt der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg angegliedert wird. Hierfür ist 2025 noch kein zusätzliches Personal vorgesehen. Wir werden jetzt erst mal die Rahmenbedingungen abklären, insbesondere Gebäudeflächen suchen. Ab 2026 wird dann der personelle Aufbau der neuen Einheit beginnen. Auch das ist ein klares Signal, wie ernst wir es mit dem Kampf gegen Kriminalität im Internet meinen.

Wir haben derzeit drei sehr gut arbeitende Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich Cybercrime in Osnabrück, Verden und Göttingen. Die sind wirklich gut. Aber wir haben festgestellt, dass wir angesichts der Dimensionen und des immer professionelleren Vorgehens der Täter im Netz eine noch größere und schlagkräftigere Organisation brauchen. Deswegen möchten wir das Ganze gerne zentralisieren und diese Zentralstelle schaffen.

Neben den Staatsanwaltschaften sind auch die Gerichte hoch belastet. Anders als bei den Staatsanwaltschaften zeigt sich das hier weniger in steigenden Fallzahlen. Auch die Belastung nach PEBBSY ist dort nicht eklatant in die Höhe gegangen, sondern bei den Landgerichten „nur“ von 1,02 auf 1,08 gestiegen. Aber landauf und landab berichten mir Kolleginnen und Kollegen, dass die Verfahren sehr viel herausfordernder werden. Ich kann das auch aus meiner eigenen Zeit am Gericht bestätigen.

Der geständige Tankstellenräuber ist heute die Ausnahme. Es handelt sich um komplizierte Verfahren mit mehreren Angeklagten, mit einer Vielzahl von Verteidigern, mit Sachverständigen, mit Gutachten. Schon allein die Terminfindung mit den Verteidigern dauert teilweise mehrere

Wochen. Die Ermittlungsakten sind Dutzende Bände lang. Das macht solche Verfahren wirklich schwierig, und auch die Landgerichte sind deswegen insbesondere in Strafsachen sehr stark belastet.

Wir wollen auch an dieser Stelle etwas tun und die Landgerichte daher in einem ersten Schritt im Jahr 2025 mit acht Richterstellen verstärken. Für den Bezirk des OLG Oldenburg sind zwei R-2-Stellen und eine R-1-Stelle vorgesehen. Für den Celler Bezirk sind eine R-2-Stelle und vier R-1-Stellen eingeplant. Das sind in Summe fast drei Große Strafkammern. Das ist ein deutlicher Fortschritt.

Antisemitismusprävention

Bei allen Investitionen in die Strafjustiz verlieren wir aber auch den Bereich der Prävention nicht aus den Augen. So wollen wir unter anderem den Ansatz für Antisemitismusprävention um 90 000 Euro auf 165 000 Euro erhöhen, also mehr als verdoppeln. Zur Wichtigkeit dieses Handlungsfeldes muss ich Ihnen, glaube ich, nichts sagen.

Weitere Personalverstärkungen

Im Bereich der Amtsgerichte haben wir mit einem PEBBSY-Wert von 1,04 eine einigermaßen gute Belastungssituation erreicht. Aber auch die Amtsgerichte müssten weiter gestärkt werden, weil wir einige Gesetzesänderungen hinter uns haben, unter anderem die Reform des Betreuungsrechts, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Da gibt es ganz neue Aufgaben, insbesondere für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Auf Grundlage der ermittelten Werte möchten wir den Mehrbedarf gerne decken. Dazu vorgesehen sind 13 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 14 Beschäftigungsmöglichkeiten für die mittlere Beschäftigungsebene und 3 Stellen für Richterinnen und Richter in der Besoldungsgruppe R 1.

Ergänzend dazu möchten wir die Betreuungsvereine, die ein unglaublich wichtiger Partner für uns sind, mit 500 000 Euro mehr fördern als bisher und damit die kurzfristige Hilfe, die wir im letzten Jahr über die politische Liste bekommen hatten, verstetigen.

Mit Blick auf die Gerichte ist die Unterstützung in Straf- und Betreuungssachen aber nicht alles. Bei der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes sind wir bereits gut aufgestellt. Dabei geht es vor allem um Verfahren, in denen die Käufer von Dieselfahrzeugen gegenüber dem VW-Konzern Schadensersatzansprüche geltend machen. 2023 ist es gelungen, insgesamt 56 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich in den Bezirken Braunschweig und Celle gleich um zwei Jahre bis Ende 2025 zu verlängern. Daran möchten wir in diesem Jahr anknüpfen und in den Bezirken der Oberlandesgerichte Braunschweig und Oldenburg weitere sechs befristete Stellen, die eigentlich Ende 2024 auslaufen sollten, zur Bewältigung der Abgasaffäre verlängern. Dabei geht es konkret um je eine Stelle der Wertigkeit R 3 in Braunschweig und Oldenburg sowie je zwei R-2- und R-1-Stellen in Braunschweig.

Auch das zusätzliche Personal am Landgericht Göttingen zur Bewältigung des sogenannten Securenta-Komplexes wollen wir erneut verlängern, da immer noch Tausende Verfahren im Zusammenhang mit der Insolvenz der Göttinger Gruppe abzuarbeiten sind. Hier sprechen wir im Einzelnen über eine Stelle im Bereich R 2 und je eine Beschäftigungsmöglichkeit nach EG 9 a bzw. EG 4.

Schließlich sind wir aktuell dabei, zugunsten der ordentlichen Gerichtsbarkeit Verstärkung aus weniger belasteten Bereichen der Justiz zu organisieren - nur damit Sie wissen, dass wir da auch selbst schon tätig geworden sind. Im mittleren Dienst erhalten die drei OLG-Bezirke je fünf Stellen der Besoldungsgruppe A 7. Dazu kommen landesweit 20 Anwärterstellen im Rechtspflegerdienst und 15 Sekretäranwärterstellen. Im Gegenzug sparen wir bei der Sozialgerichtsbarkeit ein. Das ist gelebte Solidarität, für die ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken möchte.

Ich erlaube mir an dieser Stelle ein kleines Zwischenfazit:

Sie sehen, der Haushaltsplanentwurf der Justiz für 2025 bedeutet eine ganz gezielte personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften und Gerichte dort, wo neue Aufgaben - Stichwort: Betreuungsrrecht - auf die Menschen zukommen oder eben steigende Eingangszahlen wie im Bereich des Strafrechts. Es geht also nicht um wahllosen Personalaufbau, sondern um konkrete Investitionen in einen funktionierenden Rechtsstaat.

Wie ernst mir der verantwortungsvolle Umgang mit den Steuergeldern ist, sehen Sie auch daran, dass wir erst einmal versucht haben, aus eigener Kraft Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verlagern, und erst dann an den Haushaltsgesetzgeber herangetreten sind. Nichtsdestoweniger brauchen wir Ihre Unterstützung. - So weit zum Personalbereich.

Digitalisierung

Der zweite große Bereich ist der Bereich der Digitalisierung. Wir haben schon letztes Jahr darüber gesprochen, und ich kann Ihnen sagen: Wir sind als Justiz wirklich gut dabei. Das Geld, das Sie uns letztes Jahr zur Verfügung gestellt haben, haben Sie gut angelegt.

Wie Sie wissen, müssen wir bis Ende 2025 komplett digital sein, und ich kann Ihnen schon sagen, dass wir bis zum Jahresende 2024 unsere 80 Amtsgerichte und alle Landgerichte komplett auf die elektronische Zivilakte umgestellt haben werden. Das heißt, in Zivilsachen werden wir komplett digital sein. Gleiches gilt für die Fachgerichtsbarkeiten. Auch die werden dann komplett digital sein.

Es kommen aber natürlich noch andere Rechtsgebiete hinterher. Wir sind schon ganz gut dabei im Familienrecht und im Insolvenzrecht. Da laufen Pilotierungen, und die Roll-outs sind alle geplant. Der ganze Strafbereich ist für das nächste Jahr geplant, sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften.

Das ist möglich geworden, weil Sie uns im letzten Jahr knapp 11 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt haben und rund 25 neue Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für unseren Zentralen IT-Betrieb (ZIB). Dafür herzlichen Dank.

Trotzdem ist der Umstieg - das will ich nicht verhehlen - für jedes Gericht ein Kraftakt. Man hat nicht nur mit digitalaffinen Menschen zu tun, und es ist ein erheblicher Schulungsaufwand erforderlich, um alle Menschen mitzunehmen und dafür zu sorgen, dass alle gut damit arbeiten können.

Das läuft gut. Nichtsdestoweniger brauchen wir auch im nächsten Jahr noch einiges an Mitteln, um die Umstellung zu gewährleisten und auch zu gewährleisten, dass die E-Akte läuft. Das gibt

es leider nicht zum Nulltarif. Wir wollen daher den Bereich der Sachmittel um weitere 8,657 Mio. Euro erhöhen. Dazu kommen zusätzlich Tarifsteigerungsmittel für IT.N bzw. das LZN in Höhe von 193 000 Euro bzw. 6 000 Euro, die über die technische Liste laufen.

Insgesamt soll der große Batzen an Geld in unser Kernprojekt eJuNi fließen. Das sind die Kernaktivitäten zur elektronischen Akte und zum elektronischen Rechtsverkehr. 5,063 Mio. Euro werden für eJuNi aufgewandt. Damit wollen wir unter anderem Rechenzentrumskapazitäten ausbauen. Dabei geht es um die Beschaffung von Hardware und Kosten für die Anmietung von Rechenzentrumskapazitäten bei Dataport. Damit wollen wir eine hohe Verfügbarkeit der E-Akte sicherzustellen. Außerdem wollen wir E-Akten-Schulungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen und Citrix-Lizenzen anschaffen, um die Performance der E-Akte zu verbessern. Da ist nämlich noch deutlich Luft nach oben.

2 Mio. Euro wollen wir für ein System zur Erkennung, Analyse und Abwehr von Cyberangriffen ausgeben. Denn natürlich müssen die hochsensiblen Daten der Justiz so sicher wie möglich sein.

1 Mio. Euro wollen wir für die Ersatzbeschaffung veralteter Arbeitsplatzausstattung ausgeben, zum Beispiel auch zur Erhöhung der Notebookquote in den Serviceeinheiten, weil es uns ganz wichtig ist, dass man mit der E-Akte flexibel arbeiten kann. Das ist ja einer der besonderen Vorzüge der E-Akte, dass sie von überall aus verfügbar ist und damit ganz besondere Vorteile bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhaltet.

Außerdem wollen wir gerne 400 000 Euro für die Beschaffung von Notebooks für Referendarinnen und Referendare ausgeben; auch das ist stark nachgefragt.

Dazu kommen 50 000 Euro für die Einführung der elektronischen Klausur - dazu später mehr.

301 000 Euro wollen wir im Vollzugsbereich zur Modernisierung des Fachverfahrens und zur Konzeption und Entwicklung einer E-Gefangenenpersonalakte einsetzen.

60 000 Euro würden wir gerne für den Ausbau des Datenaustauschs zwischen Polizei und Justiz im bundesweiten Projekt DAPJ ausgeben. Denn natürlich funktioniert eine elektronische Strafakte nur, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft die Akte gut austauschen können und es nicht zu Medienbrüchen kommt.

Dazu kommen noch 57 000 Euro pauschalierte Erhöhung für Stellenzulegungen im ZIB. Da geht es vor allem um die Finanzierung der technischen Erstausrüstung der Kolleginnen und Kollegen.

Die erneute Aufstockung der Sachmittel ist noch nicht alles. Gleichzeitig wollen wir uns auch personell noch einmal verstärken. Dazu sollen im Jahresverlauf weitere sechs Stellen - einmal A 13, einmal A 10, zweimal A 9 und zweimal A 8 - und achtzehn Beschäftigungsmöglichkeiten - achtmal EG 13, einmal EG 12, je dreimal EG 11 und EG 10, zweimal EG 9 b und einmal EG 9 a - für eJuNi beim ZIB geschaffen und besetzt werden. Damit würde der ZIB über ein Beschäftigungsvolumen von gut 376 Vollzeiteinheiten verfügen. Das zeigt, welche Bedeutung die Digitalisierung mittlerweile hat. Wir brauchen diese Stellen wirklich ganz dringend.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf eine Bemerkung des Landesrechnungshofes (LRH) eingehen. Es gab da einen Vorschlag, der auf eine Zentralisierung der IT des Landes hinausläuft. Das geht natürlich auch und gerade an die Adresse der Justiz und ihres ZIB. Ich möchte jetzt nicht in allen

Facetten darauf eingehen, aber darauf hinweisen, dass Themen wie die E-Akte und die Entwicklung der entsprechenden modernen Fachverfahren nur dann gelingen können, wenn im ZIB Juristen und IT-Experten ganz eng zusammenarbeiten. Wir arbeiten ja auch im Verbund mit anderen Ländern zusammen. Das kann IT.N so nicht leisten. Wir sind in ganz vielen Fachverfahren in bundesweiten oder länderübergreifenden Verbänden. Das können wir, glaube ich, nur deshalb so gut stemmen und auch so zügig für unsere Mitarbeitenden stemmen, weil wir Juristen und ITler in unserem ZIB haben.

Im Übrigen arbeiten wir auch bei Projekten wie EMIL - das ist eines unserer Justiz-KI-Projekte, das der Landesrechnungshof als Negativbeispiel anführt - ganz eng mit IT.N zusammen. Ich glaube, das ist vielleicht missverständlich übergekommen. Das ist ein Projekt, das wir mit IT.N zusammen machen.

Von daher: Erhalten Sie uns bitte unseren ZIB; denn das ist eine wirklich gute, schlagkräftige Truppe, die uns als Justiz extrem weiterbringt. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar. Aber das können wir vielleicht an anderer Stelle noch einmal diskutieren. - So weit der kleine Exkurs.

Zum Thema IT soll es das im Großen und Ganzen gewesen sein. Ich glaube, die Bedeutung der E-Akte brauche ich Ihnen nicht weiter vor Augen zu führen. Das ist angekommen.

Besoldung der mittleren Beschäftigungsebene

Ich würde nun gerne zum dritten Punkt kommen, zu der Verbesserung der Besoldung im mittleren Dienst.

Viele von Ihnen - wahrscheinlich Sie alle - kennen das Thema EG 9 a, das uns in den letzten Jahren stark beschäftigt hat. Hintergrund ist eine Leitentscheidung des Bundesarbeitsgerichts zum einheitlichen Arbeitsvorgang, die dazu geführt hat, dass wir fast alle unserer Beschäftigten mittlerweile nach EG 9 a vergüten. Wir haben natürlich in jedem Einzelfall individuell geprüft, ob dieser Tätigkeitsbereich auch tatsächlich ausgefüllt wird. Das ist aber bei fast allen unseren Beschäftigten in den Serviceeinheiten der Fall. Ich gönne es auch allen, weil sie nämlich alle richtig gute Arbeit leisten und die Rechtspfleger und Richter sehr unterstützen.

Aber wir haben auf der mittleren Beschäftigungsebene zur einen Hälfte Beamtinnen und Beamte und zur anderen Hälfte Tarifbeschäftigte, und wir haben dadurch die Problematik, dass die Beamtinnen und Beamten sich sehr zurückgesetzt fühlen, insbesondere dann, wenn in einer Serviceeinheit jemand mit A 7 sitzt, der oder die einen Quereinsteiger anlernt, der dann gehaltsmäßig direkt an der alteingesessenen Kraft vorbeizieht. Das führt in fast jeder Serviceeinheit quer durch Niedersachsen - eigentlich in ganz Deutschland - zu Unmut und schlechter Stimmung, und das kann ich den Beamtinnen und Beamten absolut nicht verübeln.

Schön wäre es natürlich, wenn wir A 8 als Einstiegsgehalt für alle Beamtinnen und Beamten im mittleren Dienst bekommen würden. Ich konnte damit bislang nicht durchdringen, und ich hoffe auch jetzt nicht auf ganz großen Zuspruch, weil ich weiß, was alles dahintersteckt. Das wäre natürlich der Goldstandard. Aber ich weiß auch, dass ganz viele weitere Beschäftigte im mittleren Dienst in anderen Ressorts davon betroffen sind, und das zieht natürlich einen Rattenschwanz an Folgeproblemen nach sich, weil dann auch der gehobene Dienst sagen wird: Es kann ja nicht sein, dass die jetzt alle bei A 8 einsteigen, wenn wir mit einem FH-Studium bei A 9 einsteigen. Wir müssen mindestens A 10 haben, wenn nicht gar A 11. - Dann sagen die Richterinnen

und Richter: Okay, wenn die Rechtspfleger jetzt bei A 10 oder A 11 einsteigen, ist R 1 auch ein bisschen wenig. - Und die Wachtmeister sagen: Ja, wie? Alle kriegen jetzt so viel Geld, und wir krebzen hier mit A 5 rum? Das kann irgendwie auch nicht sein! - Das ist mir alles klar. Es ist einfach unglaublich viel Geld.

Aber was wir stattdessen zumindest machen könnten - das ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung -, ist ein zentrales Hebungsmodell, und ich glaube, dass wir damit ein ganzes Stück vorankommen: 7 Hebungen von A 6 nach A 8, 43 Hebungen von A 7 nach A 8, 59 Hebungen von A 7 nach A 9 und 18 Hebungen von A 7 nach A 9 Z. Diese 127 Hebungen ermöglichen durch Ketteneffekte voraussichtlich 229 Beförderungen im mittleren Dienst. Das ist eine Größenordnung, die es so seit vielen Jahren nicht gab.

Diese 229 Beförderungen kommen zu den üblichen Beförderungen und solchen durch Stellenhebungen, die der Geschäftsbereich selbst gegenfinanziert, dazu. Da kann man durchaus von einer Beförderungswelle sprechen - und zwar mit einem nachhaltigen Effekt, weil die Stellenhebungen eben nicht nur einmal, sondern dauerhaft wirken.

Das löst zwar nicht all unsere Probleme, aber es ist ein richtiges Signal, vor allem für die erfahrenen Beamtinnen und Beamten, die die angestellten Quereinsteiger einarbeiten, und es sorgt für ein großes Stück mehr Lohngerechtigkeit und auch für Anerkennung, dass wir einfach sehen: Ihr seid gute Kräfte, ihr tragt den ganzen Betrieb! - Und deswegen glaube ich, dass das der richtige Schritt ist.

Das Thema EG 9 a ist damit noch nicht für alle Zeiten vom Tisch. Ich werde vielleicht nächstes oder übernächstes Jahr mit weiteren Hebungen vorstellig werden. Aber ich glaube, wie gesagt, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Die Wachtmeister - das will ich schon mal anmerken - weisen allerdings zu Recht darauf hin, dass auch sie zu wenig Geld verdienen, und da werde ich vielleicht auch noch mal auf Sie zukommen, aber nicht in diesem Jahr. - So viel zur Kernjustiz.

Justizvollzug

Sie wissen natürlich, dass mir auch der Justizvollzug am Herzen liegt. Ich war selber Vorsitzende des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“, war selber auch Strafrichterin. Deswegen weiß ich, mit welcher Klientel unsere Bediensteten im Vollzug jeden Tag umgehen müssen, und ich habe wirklich höchsten Respekt vor deren Arbeit.

Letztes Jahr haben wir das besonders honoriert und einiges an personellen Verbesserungen für den Vollzug umsetzen können. Parallel haben wir den Dienstkleidungszuschuss erhöht, sowohl bei Eintritt in den Landesdienst als auch laufend. Das war ein Schritt, der sich tatsächlich in den Portemonnaies der Bediensteten bemerkbar gemacht hat, und zwar nicht nur im Vollzug, sondern auch bei den Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern.

In diesem Jahr bewirkt der Tarifabschluss mit dem steuerfreien Inflationsausgleich und den garantierten Mindest erhöhungen gerade auch im Vollzug, wo wir proportional gesehen besonders viele Kolleginnen und Kollegen in den unteren Besoldungsgruppen haben, ein kräftiges Lohnplus.

Was die Stellensituation betrifft, kann ich sagen, dass das von uns mit der Ausschreibung beauftragte Unternehmen für das Personalbemessungssystem gerade mit der Erhebung beginnt. Das wird quasi PEBBSY für den Vollzug.

Dazu muss ich sagen, dass man das nicht eins zu eins übertragen kann, weil man bei PEBBSY in der Justiz davon ausgeht, dass ähnliche Fälle im Mittel ähnlich großen Aufwand bedeuten. Egal, ob ein Verkehrsunfall in Aurich oder in Gifhorn passiert, es dauert immer ungefähr ähnlich lange, ihn zu bearbeiten. Das ist bei unseren Justizvollzugsanstalten überhaupt nicht der Fall, schon weil sie sich baulich so sehr unterscheiden, dass jede JVA einzeln begutachtet werden muss.

Das ist eine Sache, die sehr lange vom Vollzug und von den Berufsverbänden gefordert wurde, und jetzt setzen wir es endlich um. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt - insbesondere, wo mehr oder auch weniger Personal benötigt wird. Ich glaube, das ist im Moment noch eine Blackbox, auf deren Öffnung alle sehr gespannt warten.

Ansonsten stehen dieses Jahr im Justizvollzug insbesondere Verbesserungen im Sachhaushalt im Vordergrund.

Wir wollen zusätzlich 500 000 Euro für die Erneuerung von Videoüberwachungstechnik, Haftraumkommunikationsanlagen, Personennotrufanlagen, Sicherheitsmanagementsystemen und Digitalfunk bereitstellen. Wo genau wir das Geld im Einzelnen einsetzen, werden wir in Ruhe mit unseren Anstalten klären, weil wir damit leider nicht alle Bedarfe gleichzeitig decken können.

Für das Justizvollzugskrankenhaus in Lingen wollen wir 222 000 Euro für einen neuen Krankentransportwagen in die Hand nehmen. Für die Erneuerung veralteter medizinischer Geräte wollen wir weitere 923 000 Euro aufwenden, und zwar aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2025 mit 473 000 Euro und 2026 mit 450 000 Euro, verbunden mit einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe, um auch langfristige Bestellungen zu ermöglichen.

Ebenso wollen wir in die Bildung der Gefangenen investieren. Neben einem Betrag in Höhe von 466 000 Euro für die Erneuerung der Hardware für die Schulungsumgebung - je hälftig in den Jahren 2025 und, als Verpflichtungsermächtigung, 2026 - wollen wir 50 000 Euro in zusätzliche Deutschkurse investieren; und das ist auch dringend nötig.

Bei den Erstattungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie müssen wir außerdem Kostensteigerungen in Höhe von 570 000 Euro veranschlagen, und auch die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung unserer eigenen Bediensteten erhöhen sich um 150 000 Euro.

Leider müssen wir weiterhin viel Geld aufwenden, um gestiegene Kosten abzudecken. Der Betrag für die Verpflegung der Gefangenen mit Lebensmitteln steigt voraussichtlich erneut um 600 000 Euro. Dazu kommen 200 000 Euro für die Anschaffung und den Umbau von Gefangenentransportfahrzeugen.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen geben wir rund 1,37 Mio. Euro mehr aus. Das ist vor allem auf Kostensteigerungen bei der Bauunterhaltung und bei Wartungsverträgen zurückzuführen.

Für die JVA Bremervörde - Sie wissen ja: ein ÖPP-Modell - müssen wir aufgrund von Kostensteigerungen 328 000 Euro mehr ausgeben.

Auch vor dem Vollzug macht das Thema Digitalisierung nicht halt. Er ist im Moment noch eine analoge Welt. Die Gefangenenpersonalakten werden auf Papier geführt. Gefangene stellen ihre Anträge mit Zettel und Stift. Das wäre so weit in Ordnung, wenn nicht die Staatsanwaltschaften und Gerichte schon digital würden. Denn wenn demnächst die Gerichte und Staatsanwaltschaften Urteile usw. in elektronischer Form an die JVA's übersenden, muss dort alles ausgedruckt und abgeheftet werden. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders. Deswegen möchten wir auch den Vollzug digitalisieren und haben dieses Jahr schon eine neue Stelle geschaffen, um die Digitalisierung der Gefangenenpersonalakten und der Verwaltungsakten vorzubereiten, und im nächsten Jahr möchten wir gerne eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit der EG 10 dazubekommen, um das Ganze ein bisschen zu intensivieren.

Abschließend möchte ich auf das Thema „Stellenhebungen im Vollzug“ zu sprechen kommen. Die Haushaltslage erlaubt es - Stand: jetzt - leider nicht, im nächsten Jahr im Vollzug im gleichen Umfang Stellenhebungen vorzunehmen wie im allgemeinen Justizdienst. Für zwei kleine Gruppen, die wirklich super Arbeit machen - das gilt natürlich für alle anderen auch -, können wir aber immerhin etwas tun:

Wir wollen die Besoldung der Leiterinnen und Leiter der großen Anstalten auf A 16 Z vereinheitlichen und dazu drei Stellen entsprechend heben. Ja, ich weiß, Verbesserungen für höhere Besoldungsgruppen sind nicht immer so beliebt. Aber die Leitung einer Justizvollzugsanstalt, zumal einer großen, ist wirklich mit einer unglaublichen Verantwortung für das Personal und auch für die Gefangenen verbunden. Das ist, weiß Gott, auch mit A 16 Z nicht überbezahlt, und ich finde es mehr als fair, für eine einheitliche Besoldung zu sorgen.

Genauso wollen wir unsere Werkmeisterinnen und Werkmeister besserstellen. Das sind diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich um die praktische Ausbildung der Gefangenen kümmern und dafür sorgen, dass die Gefangenen bestenfalls einen Berufsabschluss oder jedenfalls einen Qualifikationsnachweis bekommen. Die Werkmeisterinnen und Werkmeister leisten ganz tolle Arbeit, und auch hier soll es immerhin sechs Hebungen von A 8 auf A 9 geben. Damit tragen wir, tragen Sie dann auch etwas zur Resozialisierung bei.

Forensische Institutsambulanz

Etwas dazu beitragen möchten wir auch ganz gerne mit einer weiteren Einrichtung, nämlich mit einer Institutsambulanz. Es geht um verurteilte Straftäter, bei denen Suchterkrankungen oder psychische Auffälligkeiten vorliegen.

Ein wichtiges Mittel, um auf diese Menschen einzuwirken, sind Auflagen oder Weisungen im Rahmen von Bewährung oder Führungsaufsicht. Es kann zum Beispiel sein, dass sich ein Sexualstraftäter mehrere Monate lang einer ambulanten psychologischen Behandlung unterziehen soll.

Es gibt nur ein großes Problem mit solchen Auflagen und Weisungen: Es gibt einen eklatanten Mangel an psychiatrischen, psychologischen und sozialtherapeutischen Angeboten. Bei Suchterkrankungen geht das meistens noch. Bei Sexualstraftätern gibt es häufig gar keine Angebote. Im schlimmsten Fall führt das dazu, dass solche Therapieweisungen gar nicht erst verhängt werden.

Dieser Entwicklung möchten wir gerne etwas entgegensetzen. Wir haben intensiv geprüft, welche Möglichkeiten wir haben, diese Menschen zu therapieren, haben aber keine gefunden - außer dass wir es selbst machen. Wir möchten deshalb gerne eine eigene forensische Institutsambulanz in Hannover mit einer Außenstelle in Oldenburg aufbauen. Diese soll die Angebotslücke schließen, indem sie eigene Angebote macht.

Das ist natürlich auch nicht kostenlos zu haben, aber es hat auch unbestreitbare Vorteile; denn dadurch können wir die Angebote speziell auf die sehr schwierige Klientel ausrichten, mit der wir im Justizsystem beschäftigt sind.

Das möchten wir gerne mit einer Leitungsstelle der Besoldungsgruppe A 15, drei Stellen für Psychologinnen und Psychologen in der Besoldungsgruppe A 14 und anderthalb Stellen in der EG 6 für die verwaltungsmäßige Unterstützung sowie mit Sachmitteln in Höhe von 140 000 Euro, wovon 100 000 Euro auf die Erstausrüstung entfallen, in die Weg leiten.

Auch bei diesem Projekt bitte ich wirklich um Ihre Unterstützung, weil wir damit psychisch auffälligen Straftätern helfen können, wieder auf die richtige Bahn zu kommen, und damit sowohl den Menschen, die davon betroffen sind, als auch der Bevölkerung helfen können.

Bauunterhaltung

Mit ihren vielen historischen Gebäuden trägt die Justiz nicht nur einen guten Teil zur Erhaltung und Belebung unserer Innenstädte bei. Es ist für viele kleinere Kommunen wichtig, dass die Justiz vor Ort ist, als Behördenstandort, als Justizstandort. Für uns gibt es aber besondere Herausforderungen bei der Unterhaltung und Modernisierung.

Sie werden es wissen: Für neue Baumaßnahmen steht der Justiz 2025 voraussichtlich kein Geld zur Verfügung, weil angesichts der laufenden Projekte keine Kapazitäten bestehen, um Neues anzuschieben. Die Gründe kennen Sie.

Wichtig ist mir aber das Thema Bauunterhaltung. Allein die Liste der nötigen Bauunterhaltungsmaßnahmen der höchsten Prioritätsstufe für die allgemeine Justiz und den Vollzug nennt 161 Maßnahmen mit einem geschätzten Volumen von mindestens 194 Mio. Euro. Das alles ist nicht gestern aufgelaufen und auch nicht in dieser Legislaturperiode.

Mit der für 2025 vorgesehenen einmaligen Erhöhung um 15 Mio. Euro lässt sich zumindest ein kleiner Teil dieses Sanierungsstaus angehen. Auch die geplante Erhöhung des entsprechenden Haushaltsansatzes in den Folgejahren hilft uns wirklich weiter, weil wir an vielen Stellen wirklich nicht besonders gut dastehen und der Gebäudezustand auch für die Mitarbeitenden kaum noch tragbar ist. Wir können es auch unseren Bediensteten nicht zumuten, zu warten, bis sprichwörtlich die Brocken aus der Wand fallen, bevor wir im Wege von Notmaßnahmen etwas tun. Und wirtschaftlich sinnvoll ist es auch nicht - das würde auch niemand zu Hause machen. Von daher müssen wir wieder „auf Stand“ kommen.

Ich würde es gerne dabei belassen. Ich hoffe, ich habe Ihnen vor Augen geführt, wie wichtig die Justiz ist und dass wir da auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Liebe Frau Ministerin, das war ein spannender Exkurs in die Strukturen unserer Justiz, und ich muss sagen, ich bin jetzt noch mehr guter Dinge, dass wir das sehr ordentlich hinbekommen und auch weiter ausbauen und die Herausforderungen, die ja offensichtlich auf dem Tisch liegen, gemeinsam angehen können und auch angehen werden.

Sie haben eingangs gesagt, dass das kein Sparhaushalt ist. Ich finde, es ist erst einmal eine sehr gute Botschaft, wenn sich eine Ministerin in einer durchaus angespannten Haushaltslage in der Haushaltsklausur durchsetzen und an verschiedenen Stellen Erfolge für den eigenen Bereich verzeichnen kann. Das ist sicherlich ein Erfolg, und den haben Sie hier sehr ordentlich skizziert. Es ist schon klar, dass wir eine starke Justiz brauchen, dass es ordentlich funktionieren muss, damit dieser Staat handlungsfähig bleibt.

In einem Haushalt, in dem es zu über 60 % um Personalausgaben geht - Sie haben gesagt, die 1-Mrd. -Euro-Mauer wurde durchbrochen -, ist es natürlich umso schwieriger, Stellen zu heben oder die Besoldung in Gänze etwas hochzuziehen. Wir alle wissen, dass das für einen solchen Haushalt extrem herausfordernd ist - anders als wenn man vielleicht eine Handvoll Menschen hat, die man mit besserer Bezahlung bedenken muss. Aber auch da geht es weiter.

Ich glaube, dass wir in diesem Gesamthaushalt unseren Aufgaben gerecht werden. Bei allen Herausforderungen, die wir haben - Personal finden, gut bezahlen und es in ordentlichen Gebäuden arbeiten lassen -, muss man doch bilanzieren, dass dieser Haushalt sicherlich einer der Gewinnerhaushalte in diesem Gesamtkontext ist, und das ist auch gut so.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Sie haben erwähnt, dass über 1 Mrd. Euro für Personal ausgegeben werden sollen. Sie haben die Überlastung mit PEBBSY usw. eindeutig dargestellt. Die Justiz führt extrem wichtige Aufgaben aus, und es ist absolut notwendig, dass dafür Personal vorhanden ist. Wir haben insofern absolutes Verständnis dafür, dass wir in den Justizvollzugsanstalten, in den Gerichten mehr Personal brauchen.

Es ist sehr wichtig, dass die Verfahren nicht so lange dauern. Sie haben erwähnt, dass die Dauer in einigen Bereichen sogar verkürzt werden konnte. Es ist ein riesiger Erfolg und ein wichtiges Zeichen, wenn die rechtsstaatliche Antwort zeitnah kommt. Das ist aus unserer Sicht nur mit viel gut qualifiziertem Personal und guten Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Gebäude wurden ja schon angesprochen. Mit den Stellenhebungen drückt sich unsere Wertschätzung auch im Portemonnaie aus; so funktioniert es nun mal.

Es ist ein großer Erfolg, dass im Haushaltsentwurf die Tarifsteigerungen enthalten sind und dass so viele neue Stellen geschaffen wurden - der größte Stellenzuwachs seit Langem, wenn ich es richtig verstanden habe. Darin zeigt sich die gute Zusammenarbeit zwischen MF und MJ. Normalerweise fangen unsere Haushaltsreden ja mit der angespannten Lage an - heute Morgen hatten wir das Thema Steuerschätzung. Insofern ist es beeindruckend, dass das alles hier möglich geworden ist. Wie wichtig es ist, ist uns, glaube ich, allen klar.

Insgesamt stellt der Haushalt wichtige Weichen für die Zukunft und gibt Antworten auf die Herausforderungen für das Justizsystem. Dafür noch einmal vielen Dank.

Ich hoffe, dass wir die weiteren Wünsche, die Sie angemeldet haben, in den nächsten Jahren ebenfalls positiv begleiten können.

Abschließend bin ich natürlich gespannt, was der Landesrechnungshof zu so vielen neuen Stellen sagt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin - auch für die klaren Worte an der einen oder anderen Stelle zu einzelnen Themen. Aber das kennen wir ja von Ihnen.

Sie haben sehr ausführlich die zusätzlichen Stellen im Bereich Justizvollzug/Staatsanwaltschaft/Richter vorgestellt. Wir begrüßen jeden einzelnen Richter, der zusätzliche Urteile sprechen kann, jeden einzelnen Staatsanwalt, der zusätzliche Verfahren vorantreiben kann, jeden zusätzlichen Vollzugsbeamten, der dafür sorgen kann, dass wir zusätzliche verurteilte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihrer Strafe zuführen. Sie haben aber auch 3,5 Stellen im Ministerialkapitel und, offen gesagt, auch ein paar Umverteilungen. Ich habe auch Ihren Kabinettskollegen hier schon immer deutlich gesagt, dass wir erwarten, dass, wenn Ministerinnen und Minister in ihrem eigenen Hause Stellenaufwüchse oder Strukturveränderungen vornehmen und das vom Landtag gerne genehmigt haben möchten, sie uns dann bitte auch erklären, wofür sie diese Stellen eigentlich brauchen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Mir war nicht klar, dass ich dezidiert auf die einzelnen Stellen im Ministerialkapitel hätte eingehen sollen. Das werde ich beim nächsten Mal berücksichtigen. Es war eigentlich in meiner Rede drin - ich wollte am Ende nur ein bisschen Zeit sparen.

In meinem Haus sind zwei zusätzliche Stellen der Wertigkeit A 15 bzw. R 1 vorgesehen, von denen sich eine mit Nachwuchswerbung und die andere mit der verstärkten Präsenz der Justiz in sozialen Netzwerken - also mit Öffentlichkeitsarbeit - befassen soll. Ich stehe voll und ganz dahinter und finde das wichtig.

Denn obschon wir als Justiz insbesondere im höheren Dienst, also bei den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten immer noch vier qualifizierte Bewerbungen auf eine Stelle haben, kann man sagen, dass die Bewerberlage insgesamt schlechter ist als vor zehn oder zwanzig Jahren, einfach weil es weniger Absolventinnen und Absolventen gibt. Das ist auch in anderen Bereichen der Fall. Es gibt einfach weniger junge Menschen und deswegen auch weniger Absolventen. Alle streiten sich um die besten Köpfe, und auch wir als Justiz sind darauf angewiesen, um die hohe Qualität der Rechtsprechung in unserem Land zu erhalten. Die Justiz Wir sind die dritte Säule der Staatsgewalt, wir brauchen die Besten. Deswegen möchten wir gerne eine Kraft, die sich komplett um Nachwuchswerbung kümmert, um uns trotz der Bezahlung im öffentlichen Dienst, mit der wir gegenüber großen Kanzleien manchmal ein wenig ins Hintertreffen geraten, die besten Köpfe zu sichern.

Die Begründung der zweiten Stelle geht eigentlich in die gleiche Richtung: Unsere verstärkte Präsenz in den sozialen Netzwerken dient vor allem der Nachwuchsgewinnung, um uns als Arbeitgeberin Justiz möglichst realistisch, aber natürlich auch möglichst gut darzustellen und die besten Kräfte für uns zu werben.

Zudem gibt es eine A-12-Stelle, die dafür vorgesehen ist, bei Ausfällen - das betrifft jedes Ressort - bzw. Notlagen dafür zu sorgen, dass die Systeme weiterlaufen. Das nennt sich Business Continuity Management.

Dann haben wir noch eine A-11-Stelle für den Maßregelvollzug, der ja nicht bei uns ressortiert, sondern beim Sozialministerium. Wir sind gleichwohl sehr stark damit beschäftigt, Menschen im Maßregelvollzug unterzubringen. Für diejenigen, die nicht jeden Tag damit zu tun haben: Das sind Fälle, in denen jemand wegen einer Straftat, bei der er nicht uneingeschränkt schuldfähig war, zu einer Unterbringung in einer Entzugsanstalt oder in einer psychiatrischen Anstalt verurteilt wird. Dann ist das MS für den Vollzug zuständig. Aber der Maßregelvollzug ist chronisch überlastet bzw. sehr stark ausgelastet, sodass unsere Richterinnen und Richter, unsere Staatsanwaltschaften sich häufig in der Situation befinden, dass der Maßregelvollzug nicht ad hoc einen freien Platz hat. Insofern sind wir dazu übergegangen, jemanden aus unserem Haus dazu abzustellen, hinterherzutelefonieren. Das ist die Faktenlage.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Es wird Sie nicht wundern, dass es einen Rechnungshof mit einem gewissen Unbehagen erfüllen muss, wenn es um so viele zusätzliche Stellen und Stellenhebungen geht. Sie haben das alles sehr nachvollziehbar begründet. Das Problem ist nur, dass in praktisch allen Ressorts die Entwicklung immer nur nach oben geht und zu wenig geguckt wird, wo man an anderer Stelle einsparen kann. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass Sie im Zusammenhang mit der Stärkung der Strafjustiz zumindest versucht haben, Stellen aus anderen, weniger belasteten Bereichen umzuschichten. Das gefällt uns sehr gut.

Eine kleine kritische Anmerkung wollen wir auch machen - zum Thema abweichende Ansätze im Haushaltsplanentwurf. Wir haben festgestellt, dass in einigen Kapiteln die Ansätze nicht mit den Ist-Ausgaben korrespondieren. Ich will Ihnen dazu nur ein Beispiel nennen: In Kapitel 1105 Titel 536 10-6 sind die „Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten“ aufgeführt. 2023 wurden bei diesem Titel 343 000 Euro ausgegeben. Im laufenden Jahr ist bis zum Jahresende von rund 340 000 Euro auszugehen. Im Ansatz 2025 stehen aber nur 205 000 Euro. - Es gibt mehrere weitere Beispiele dieser Art.

Dazu waren wir in Kontakt mit Ihrem Haus, das uns pauschal auf die Budgetierung der Kapitel nach § 17 a LHO verwiesen hat. Wir als Rechnungshof vertreten aber schon die Meinung, dass der Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit hier auch zu berücksichtigen ist, und würden es sehr begrüßen, wenn man künftig noch stärker darauf achten würde, sich auch in den einzelnen Titeln an realistischen Erwartungen zu orientieren.

Schließen möchte ich mit einer positiven Anmerkung. Die Abgeordneten des Ausschusses werden sich vielleicht erinnern, dass wir im diesjährigen Jahresbericht des Landesrechnungshofes einen Beitrag zur Prüfung des Ambulanten Justizsozialdienstes hatten. In der zugrunde liegenden Prüfung hatten wir dem MJ empfohlen, die Personalausgaben für die Stiftung Opferhilfe im Kapitel 1106 separat darzustellen. Das ist jetzt erfolgt. Das begrüßen wir ausdrücklich und sind für die Umsetzung dankbar.

Zum Thema Stärkung der Strafjustiz

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Die letzte Landesregierung hat ein besonderes Augenmerk auf die Clankriminalität gelegt und Schwerpunktstaatsanwaltschaften geschaffen. Mich interessiert, inwieweit dieses Ziel weiterverfolgt wird. Denn letztlich nimmt die Clankriminalität ja eher zu als ab.

Passend dazu habe noch eine andere Frage: In einigen Landkreisen gibt es sogenannte Sicherheitspartnerschaften. Ich würde interessieren, ob es den Plan gibt, das flächendeckend auf ganz Niedersachsen auszuweiten. Mein Wahlkreis Stade war in den vergangenen Monaten und Jahren von der Clankriminalität etwas stärker betroffen, und dort besteht ein großer Wunsch nach einer solchen Sicherheitspartnerschaft.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zur Clankriminalität kann ich sagen: Da sind wir absolut einer Meinung. Ich weiß, dass das Thema kontrovers ist, dass es unterschiedlich gesehen wird. Aber ich stehe nach wie vor dazu, Clankriminalität, die ich auch als solche benenne, zu verfolgen.

Unsere Schwerpunktstaatsanwaltschaften leisten sehr gute Arbeit. Ich stelle gemeinsam mit der Innenministerin einmal im Jahr das Lagebild vor. Das haben wir auch dieses Jahr getan, wir haben die Entwicklungen dargestellt. Da sind wir weiterhin energisch dabei, und ich stehe auch dazu, dass wir als Staat es uns weder leisten können noch leisten sollten, uns von Menschen, die sich außerhalb der Rechtsordnung stellen und im Gegenteil unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen und verhöhnen, auf der Nase herumtanzen zu lassen. Das wird es mit mir nicht geben.

Die Sicherheitspartnerschaften gibt es bislang nur in einigen Bereichen. Es laufen auch in anderen Bereichen Gespräche; diese sind aber noch nicht so weit konkretisiert, dass ich jetzt sagen könnte, wann und wo weitere Partnerschaften abgeschlossen werden. Ich nehme das aber mit; Sie haben absolut recht. Gespräche laufen ja ohnehin zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Kommunen. Ich werde aber noch einmal weiterverfolgen, ob man das in weiteren Bereichen institutionalisieren sollte. Es ist nicht überall in Niedersachsen so notwendig wie in manchen Bereichen. Das ist tatsächlich so.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Ich finde gut, dass wir im Bereich der Strafjustiz, wo die Fallzahlen ansteigen, nicht einfach tatenlos zuschauen und sagen: Wir wälzen das auf die vorhandenen Mitarbeitenden ab. Die machen das schon irgendwie; es dauert nur ein bisschen länger. - Das wäre sicherlich auch ein Weg, um am Ende irgendwann zu einem ähnlichen Ziel zu kommen. Das machen wir aber nicht, sondern wir schaffen da, wo es Bedarf gibt, zusätzliche Stellen, um bei einer sehr guten Bearbeitungszeit zu bleiben, obwohl die Fallzahlen stark ansteigen und auch neue und veränderte Kriminalitätsbereiche hinzukommen.

Sie haben Kinderpornografie und Cyberkriminalität angesprochen. Über größere Fälle aus diesen Bereichen lesen wir häufig in der Zeitung. Es ist klar, dass wir das nicht ignorieren können, sondern dass wir im Gegenteil darauf reagieren müssen. Wir versuchen, das mit diesem Haushalt zu organisieren.

Was die Abgasaffäre angeht, wäre wahrscheinlich uns allen lieb, wenn wir die Kolleginnen und Kollegen schnell wieder woanders einsetzen könnten und dieses Thema loswürden.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Hasskriminalität ist bei uns ein riesiges Thema, die erschreckenden Steigerungen bei diskriminierenden und strafrechtlich relevanten Kommentaren im Netz, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Es ist wichtig, dass die Justiz handelt und solche Äußerungen verfolgt. Das Beispiel der Zentralstelle in Göttingen haben Sie hervorgehoben; das kann ich mir an dieser Stelle sparen. Aber es ist wirklich herausragend, und es ist wichtig und richtig, dass wir da weiter investieren.

Zum Thema Cannabisgesetz

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Noch etwas ganz Aktuelles, zum Thema Cannabisgesetz: Wie Sie mitbekommen haben, hat der NSGB heute verkündet, dass die Städte und Gemeinden sich nicht in der Lage sehen, die nötigen Kontrollen auszuführen.¹ Es heißt dort, die Städte und Gemeinden in Niedersachsen hielten es aufgrund anhaltender Überlastung und fehlender Finanzausstattung für schlichtweg unmöglich, vor Ort zu kontrollieren, ob die Regeln des Cannabisgesetzes eingehalten würden. Uns würde interessieren, inwieweit das Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendschutz hat, wie das MJ diese Kontrollen trotzdem sicherstellen will und ob es Auswirkungen auf den Haushalt geben wird, gegebenenfalls im Stellenplan.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zum Glück ist das nicht mein Zuständigkeitsbereich. Ich war ja gegen das Cannabisgesetz. Das habe ich überall offen gesagt. Von daher kann ich dazu jetzt auch nicht viel mehr sagen. Die Justiz ist nicht dafür zuständig, Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Wenn Straftaten vorliegen, werde diese von uns verfolgt und geahndet. Aber Ordnungswidrigkeiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Justiz.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie machen es sich ein bisschen leicht. Ja, klar, operativ ist das erst einmal eine Aufgabe entweder der Kommunen - die sagen, sie können es nicht - oder der Polizei; da sagt Ihre Kollegin, die sollen das nicht, wenn ich das richtig verstanden habe. Das müssen Sie jetzt nicht kommentieren. Daraus ergibt sich für Sie aber ja ein Problem, weil bei Ihnen dann zumindest die Frage offen ist: Wer ist denn eigentlich mein Ansprechpartner? Denn Ihre Behörden diskutieren in Strafverfolgungsfällen im Zweifel ja auch präventive Maßnahmen und brauchen dafür eigentlich auf der Seite der Strafverfolgung im ersten Schritt einen Ansprechpartner, den sie jetzt aber nicht haben. Daraus muss sich bei Ihnen ja eine Konsequenz ergeben.

Mich würde, offen gesagt, auch interessieren, wie eigentlich die von Ihnen im Vorfeld bzw. im Gesetzgebungsverfahren prognostizierte personelle Belastung durch das Nacharbeiten von Urteilen, die wieder aufgehoben müssen oder Ähnliches, sich aktuell darstellt, also wie Sie die Lage in diesem Bereich momentan einschätzen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich habe schon vor der Einführung des Cannabisgesetzes gesagt, dass es uns als Justiz vor nicht unerhebliche Arbeit stellen wird. Genau so war es auch. Wir waren aufgrund der Gesetzesänderung gezwungen - mit „wir“ meine ich insbesondere die Staatsanwaltschaften -, 16 000 Verfahren daraufhin durchzusehen, ob ein Fall dabei ist, der jetzt plötzlich nicht mehr strafbar ist.

Vielleicht kennen Sie das Bundeszentralregister. Darin sind alle Straftaten enthalten, dort steht dann aber nicht „Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Besitz von 3 g Cannabis“, sondern da steht nur „Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz“, weil es nach bisheriger Rechtslage total egal war, ob es sich um Cannabis, Ecstasy, Kokain oder sonst was handelte. Deswegen musste in jede Akte, in der ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz enthalten

¹ Cannabis: Bissendorfer Resolution zeigt Grenzen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf - Kontrollen von Kiffern nicht möglich. Pressemitteilung Nr. 013/2024 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes vom 30. Oktober 2024.

https://www.nsgb.de/wp-content/uploads/2024/10/PM-2413_Cannabisgesetz.pdf

war, jemand hineingucken und schauen: Handelt es sich um Cannabis, und, wenn ja, lag die Menge unterhalb der Grenze, unterhalb derer der Besitz jetzt nicht mehr strafbar ist?

Wir haben das anhand der Staatsanwaltschaft Göttingen als Referenzstaatsanwaltschaft aufs Land hochgerechnet. 113 894 Minuten, insgesamt 237 Arbeitstage, hat es gedauert, diese 16 000 Verfahren durchzugucken. Das war nur die staatsanwaltschaftliche Arbeit.

Diverse Fälle enthalten aber nicht nur den Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, sondern eine Gesamtstrafe, gebildet aus einer Strafe wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und einer anderen Strafe, zum Beispiel wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte oder wegen Körperverletzung. Diese Fälle gingen ans Amtsgericht und mussten oder müssen - ich glaube, es sind noch nicht alle abgearbeitet - dort aufgelöst werden. Das heißt, die RichterIn oder der Richter guckt sich an: Was bleibt denn übrig, wenn ich diese Cannabisgeschichte rausnehme? Was ist denn die Körperverletzung alleine noch wert? - Es muss also entweder, wenn es mehrere Straftaten sind, eine neue Gesamtstrafe gebildet oder die Gesamtstrafe muss aufgelöst werden. Dann geht es wieder zurück zur Staatsanwaltschaft, die dann vollstreckt.

Das ist der Aufwand. Den von den Gerichten haben wir aber noch nicht erhoben. Ich kann Ihnen nur die 237 Tage bei der Staatsanwaltschaft sagen.

Zum Thema Antisemitismusprävention

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Es nützt nichts, hinterher zu reagieren. Es ist wichtig, dass wir, wenn möglich, vorher handeln, bevor es passiert, und einen Fokus auf Prävention legen, wie Sie es gemacht haben. Daher freut mich besonders, dass der Ansatz für Antisemitismusprävention erhöht wurde. Wir kennen die Lage seit dem 7. Oktober 2023; insofern ist das wichtiger denn je. Nicht zuletzt hier am Landtag haben wir es ja gesehen.

Zum Thema Digitalisierung

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Der Bereich Digitalisierung ist vielleicht der greifbarste für einen Nichtjuristen. Darunter kann man sich etwas vorstellen. Ich finde es richtig, dass wir am Ball bleiben, dass wir uns in diesem Zuge die ganze Justiz anschauen und nicht sagen: Wir machen nur einen Bereich und versuchen, da irgendwie alles digital zu machen, und andere Bereiche lassen wir noch mit einer Papierakte durch die Gegend laufen. - Wir sagen stattdessen: Jawohl, wir wollen die gesamte Justiz mehr und mehr digitalisieren. Das passiert aber nicht über Nacht und schon gar nicht von allein, sondern dafür brauchen wir Mittel und Menschen, und auch das ist in diesem Haushalt abgebildet.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Der Aufwuchs des Zentralen IT-Betriebs der Justiz ist extrem wichtig, um die Digitalisierung voranzubringen. Wie wichtig es ist, über die Digitalisierung Bürgernähe herzustellen, brauchen wir, glaube ich, nicht zu erwähnen. Da sind wir uns alle relativ einig.

Sie sprachen die E-Akte an. Ich finde, es ist schon ein besonderer Erfolg, dass wir es geschafft haben, dass die E-Akte bis Ende des Jahres in 128 niedersächsischen Gerichten verfügbar sein wird. Ich glaube, andere Bereiche sind schon ein bisschen neidisch, dass Sie da schon so weit sind. Mir fallen Hunderte Beispiele ein, wo das nicht der Fall ist. Mir fällt der Bereich BAföG ein,

wo man Anträge zwar digital einreichen kann, dann aber alles ausgedruckt werden muss. Von daher: beeindruckend.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Wir begrüßen ausdrücklich den Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung. Wir halten es für sehr sinnvoll, da zusätzliche Ressourcen reinzugeben, erhoffen uns aber natürlich zumindest mittelfristig auch mal eine gewisse digitale Dividende und können Ihnen nur ans Herz legen, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung alle althergebrachten Arbeitsprozesse zu hinterfragen und zu gucken, was man schneller, einfacher und mit weniger Personal machen kann.

Zum Thema Justizvollzug

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Wir hätten uns gewünscht, dass das Augenmerk ein bisschen mehr auf zusätzliche Haftplätze gelegt wird, weil doch viele Straftäter frei herumlaufen - um es mal ganz platt zu sagen - und die Strafe eben nicht immer direkt auf das Urteil folgt. Von daher die Bitte, ob Sie ausführen könnten, was da kurz- und langfristig geplant ist.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Es gibt nicht viel Geld für Neubauten. Ich sehe die Problematik aber durchaus, und wir sind in konkretisierten Planungen. Sobald wir Geld bekommen - was im Moment nicht ganz absehbar ist -, werden wir Haftplätze schaffen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Beim Thema Haftplätze gibt es eine Menge Diskussionen, ob man da noch nachsteuern kann.

A 16 Z habe ich noch notiert - das haben wir schon beim Haushaltsbegleitgesetz andiskutiert. Das sollte, wenn es nach uns geht, beschlossen werden, sodass wir das gemeinsam machen können.

Zum Thema Bauunterhaltung

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Zum Thema Infrastruktur: Das haben wir, glaube ich, bei allen Einbringungen hier immer wieder gehört. Wir stehen an dieser Stelle vor einer Herausforderung, weil einfach die Kostensteigerungen da sind. Es gelingt ja Gott sei Dank, mit dem Gesamthaushalt alles, was schon begonnen wurde, weiterzuführen. Ich finde, das darf auch nicht kleinreden. Das haben Sie zu Recht auch nicht getan, sondern Sie haben gesagt: Das, was wir angefangen und geplant haben, machen wir auch weiter.

Dass diese Herausforderungen gerade in einem solchen Haushalt, wo es neben vielen Menschen auch noch viele Gebäude - auch kleinteilige Gebäude mit Amtsgerichten und allem, was dazu gehört - gibt, entsprechend groß sind, ist sehr richtig.

Zum Thema elektronisches Examen

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Ich möchte kurz auf das E-Examen eingehen, weil darauf viele Menschen warten. Wir als Grüne freuen uns besonders über den Einstieg ins elektronische Examen, weil es eine spürbare Erleichterung ist, dass Klausuren jetzt auch am Laptop geschrieben werden können. Das ist ein lang gehegter Wunsch vieler Referendar- und Studierendenvertretungen. Mit den eingestellten Sachmitteln für die Ausschreibung und den ersten Durchgang kann das jetzt hoffentlich umgesetzt werden.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das E-Examen habe ich eben aus Zeitgründen weggelassen. Es ist mir aber sehr wichtig, und es wird insbesondere von den Studierenden- und Referendarvertretungen seit Jahren sehr stark gefordert.

Wir sind jetzt gerade in sehr konkreten Vorbereitungen; eigentlich sind wir schon mittendrin. Im Jahr 2026 möchten wir den ersten Durchgang für Referendarinnen und Referendare durchführen, also das Examen am Computer schreiben lassen - freiwillig: Wer möchte, kann tippen, und wer das nicht möchte, kann weiterhin mit der Hand schreiben. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen aber, dass eigentlich fast alle tippen möchten, weil es doch Zeit spart, wenn man das eine oder andere Mal einfach etwas einfügen kann - Obersätze, Definitionen und Ähnliches.

Das ist durchaus ein Gewinn, und das ist auch ein Gewinn für die Personen, die korrigieren, weil nämlich nicht jede Handschrift so leicht entzifferbar ist. Von daher sind alle heilfroh, wenn Ge- tipptes abgegeben wird.

Dafür stellen wir Sachmittel zur Verfügung: erst 50 000 Euro für die Ausschreibung, dann 385 000 Euro für den ersten Durchgang des E-Examins, für die Folgejahre dann jeweils 1 Mio. Euro.

Das hört sich nach unglaublich viel Geld an. Der Finanzminister hat mich auch gefragt: Muss das so teuer sein? Auch ich habe, ehrlich gesagt, erst gestutzt. Es muss aber leider so viel Geld sein, weil wir das Ganze ausschreiben. Wir haben geprüft, ob wir das mit eigenen Mitteln durchführen können. Das wollen wir auf lange Sicht, können es aber im Moment nicht, weil unser ZIB komplett mit der Einführung der E-Akte ausgelastet ist. Die haben kein Personal, das sie in die Prüfungsräume stellen könnten. Dort müssen ja die Laptops aufgebaut werden, und es muss immer ein Techniker, eine Technikerin vor Ort sein, der oder die im Falle eines Falles, wenn etwas schiefgeht, ganz schnell hilft, das Gerät austauscht oder Ähnliches. Es muss also überall immer technischer Support dabei sein, und dafür haben wir im Moment einfach keine personellen Kapazitäten übrig. Darum werden wir das ausschreiben, so wie andere Bundesländer es auch tun. Ich glaube, bisher haben tatsächlich alle ausgeschrieben.

Auf lange Sicht wäre aber mein Wunsch - das ist sicherlich auch im Sinne des Landesrechnungshofes -, dass wir das irgendwann selber machen und es dann vielleicht einen Tick günstiger wird.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Es gibt keine weiteren Fragen. - Herzlichen Dank, Frau Wahlmann, für die Einbringung und die Beantwortung der Fragen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 11. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellt Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung

Beschlüsse

In Abwesenheit des Mitgliedes der AfD-Fraktion erklärt der **Ausschuss** die von der Landesregierung als vertraulich bezeichneten Teile der mit Schreiben vom 23. Oktober 2024 vorgelegten Akten einstimmig für vertraulich gemäß § 95 a Abs. 1 der Geschäftsordnung.

MR **Dr. Saßmann** (MF) erklärt, die Landesregierung sei damit einverstanden, jeweils zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Fraktionen als anderen Personen im Sinne von § 95 a Abs. 5 der Geschäftsordnung die Einsichtnahme in die vertraulichen Unterlagen zu gestatten.

Daraufhin beschließt der **Ausschuss** einstimmig - in Abwesenheit des Mitgliedes der AfD-Fraktion -, diesen Fraktionsmitarbeitern und -mitarbeitern die Einsichtnahme zu gestatten.
